

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw.

Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57,
Winterfeldstr. 24. Fernsprecher: Amt VI. 6188.
Redakteur: Emil Dietmer.

Berlin,
den 18. Dezember 1908.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Zugangspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2.— M.
Verlagspreis ohne Post 1.161.

Inhalt:

Fort mit den konfessionellen Krankenhäusern! Die Verhältnisse des Personals der Heil- und Pflegeanstalt Galling vor dem oberbayerischen Landrat. Die Firma Grieneisen und die Kranken-Pfleger. Die Verpflegungsverhältnisse in den Magdeburger Krankenanstalten. Aus der Praxis. Kundschafter.

Fort mit den konfessionellen Krankenhäusern!

Dem Zuge der Zeit folgend, haben sich die Mehrzahl der deutschen Gemeinden dazu bequemt, die Kranken- und Irrenhäuser in eigene Regie zu nehmen unter Ausschaltung der konfessionellen Zeremonien usw. Zwar sind diese öffentlichen Anstalten noch lange nicht auf der erreichbaren Höhe, und insbesondere wird auf das Anstaltspersonal in bezug auf menschenwürdige Existenz viel zu wenig Rücksicht genommen. Wie sehr sich aber der jetzige Zustand in den hässlichen freien Anstalten zum minderen für die Kranken verbessert hat, mag die kurze Darstellung eines Monats im zwischen dem achtzehnten Jahre im St. Josephshospital zu Oberhausen tätigen Chefarzt Dr. med. Overhamm und dem Kuratorium genannter Anstalt ergeben. Die nachfolgenden Darlegungen sind der „Mommunalen Praxis“ vom 14. November d. J. entnommen. Interessant sind die Zustände im Inneren des Krankenhauses, die von den Parteien enthüllt wurden. So sagte Dr. Overhamm:

„Schmutzige Wäsche wurde auf dem Zimmer für Genickstarretränke ungewaschen auf den Heizkörpern getrocknet! Eine Schwester, die am 1. November 1907 in einem Diphtheriezimmer beschäftigt wurde, verrichtete am anderen Tage Hilfsdienste in der chirurgischen Abteilung! Zwei Schwestern, die Genickstarretränke zu pflegen hatten, wurden von dem Chefarzt auf dem Zimmer eines an Diphtherie leidenden Kindes angetroffen! Auf einer Anrichte wurden neben einem Spindnapf (!) fertige Schinkenbutterbröte und ein Teller mit Wurstscheiben vorgefunden. In einem leeren Bett wurde eine größere Flüssigkeitflasche, von einer umgefallenen Urinflasche berührend, noch mehrere Tage nachher vorgefunden! Ein junges, sehr leidendes Mädchen, das wegen einer Winddarmentzündung operiert werden sollte, hat vorher in einem anderen Zimmer leiden müssen! Verschiedene Male sind von den Schwestern Pulver selbst Morphium (!) ohne ärztliche Anordnung an die Kranken gegeben. Durch das Verabreichen verfehrter Medizin sollen Patienten in Lebensgefahr geschwebt haben. Beim Bettmachen hatte eine Schwester die Bettdecke eines an Tracheitis erkrankten Kindes auf ein anderes Kind gelegt! Als ein Patient sich über Raufe beklagte, habe die betreffende Schwester den Kranken noch gescholten, auf das Vorhandensein des Ingezeifers nichts geachtet; schließlich sei der ganze Krankenstuhl verlaufen gewesen! Während ein Schwesterkranker auf einem Zimmer stirbt, hat man einen auf demselben Zimmer liegenden Kranken ruhig dabei gelassen! Ein Patient, der nur Eisentisch haben sollte, erhielt zur Abwechslung schwarzen Kaffee. Ein an Lungenentzündung leidender Kranke, der nur liegen durfte, mußte im Sessel sitzen, weil die Schwester keine Zeit zum Bettmachen hatte (!). Erst, nachdem ein Assistenzarzt darauf wartete, bequeme sich die Schwester, der Anordnung nachzukommen. Eine Schwester, die einen Krat beim Verbinden eines Patienten, der stark blutete, behilflich war, ging beim Gehen der Glöde einfach fort, mit dem Bemerkten, jetzt müsse sie zur Mühle! Ein Patient mit einer im Verbands zu tragenden Ringerverletzung mußte Geißel wässern und trocknen! Kranke wurden auf einem Zimmer untergebracht, auf dem einige Tage vorher noch Typhuskranker gelegen hatten! Ein Genickstarrekranker

hatte fortwährend gegen die Wand geschrien, so daß etwa 20 Sputas an der Wand aufgetrocknet waren; erst auf ausdrückliche ärztliche Anordnung wurde gereinigt! Butterbröte wurden auf höchst ungesunden Tablettis verabreicht. Eine Schwester wurde dabei betroffen, wie sie in dem für Kranke bestimmten Waschbecken schmutzige Zappen wusch! Auch wurde in einem Minderzimmer ungewaschene schmutzige Wäsche auf den Heizkörpern getrocknet!”

Das ist erst eine kleine Auslese von all den Vorwürfen, die der Herr Chefarzt Dr. Overhamm dem Pflegepersonal machte. Aus den Auseinandersetzungen mit dem Pfarrer Proers, dem Vorsteher des Kuratoriums, sei erwähnt der öffentliche Vorwurf, daß der Pfarrer in einer Angelegenheit, in der es sich um die Verbrennung eines Kranken durch Röntgenstrahlen handelte, das Landgericht in Duisburg falsch informiert haben sollte! Ueberaus schwere Vorwürfe sind es, die gegen den Pflegedienst im genannten Krankenhaus erhoben wurden. Das Charakteristische bei der Sache ist nun aber, daß der Herr Pfarrer Proers das Angerührte nicht bestritt; nein, er lehnte den Spieß um und sagte: Wenn die Vorwürfe wahr sein sollten, dann hätte der Herr Chefarzt in der unverantwortlichen Weise seine Pflichten vernachlässigt, indem er nicht eingeschritten sei. Wie schön klingt es, wenn der Herr Pfarrer in einer kleinen Grobheit, die die Antwort auf das Memorandum des Herrn Dr. Overhamm bildet, diesem die Vertragsbedingungen unter die Nase hielt. Da heißt es z. B. in der „Dienstvereinbarung“:

§ 1. Die Leitung des ganzen Sanitätsdienstes untersteht den Chefarzten; sie sind dem Vorstande des Krankenhauses wie auch den Behörden gegenüber für dessen ordnungsgemäße Handhabung und Durchführung verantwortlich.

§ 7. Das mit Wartung und Pflege betraute Personal ist in Ausübung seines Dienstes in allen Beziehungen dem Arzteinverordnen und deren Anordnungen unbedingte Gehorsamkeit schuldig.

§ 8. Die Chefarzte haben dafür zu sorgen, daß in der Anstalt geordnet wird: a) für eine gesunde Luft, b) für angemessene Erwärmung der Räume, c) für Reinlichkeit, Ordnung und Regulierung der Bewände, d) für gesunde, der Krankheit entsprechende Nahrung, e) für der Natur der Krankheit entsprechende Unterbringung der Kranken usw.

§ 11. Die Ärzte sind verpflichtet, von allen erheblichen Hebelständen, deren Beseitigung sie selbst herbeiführen können, dem Vorstande sofort Anzeige zu erstatten und auf sachgemäße Abhilfe zu dringen.

Nachdem so der Herr Pfarrer Proers dem Herrn Chefarzt seine Pflichten vorgeführt hat, fragt er überlegen: „Wer ist nach diesen klaren Bestimmungen für die Zustände verantwortlich?“ Und er antwortet dann gleich hinterher: „Niemand anders als der Herr Dr. Overhamm.“ Ja, der Herr Pfarrer weiß seine Waffen zu handhaben; er weiß sogar aus einem Protokollbuch vom 30. Dezember 1907 nach, daß der Chefarzt Dr. Overhamm die Anstalt „Ordnung und Reinlichkeit“ mit der Genitur „gut“ ausgefällt habe. Ueberflächlich betrachtet, mußte man ohne weiteres dem Pfarrer Proers beipflichten. Aber die Sache hat ihren Haken. Auch der Chefarzt eines katholischen Krankenhauses ist ein Protektariat, abhängig von seinen Arbeitgebern, und wollte er gegen deren Stachel lösen, konnte auch ihm die Hungerpestide drohen, zumal der ärztliche Beruf nicht gerade zu den glänzendsten gehört.

Einer aber beweisen die gegenseitigen „Liebenswürdigkeiten“, daß der Missbrauch der konfessionellen Krankenhäuser möglichst bald be-

seitigt werden muß und die Anstalten übergeben in das Eigentum und damit in die Kontrolle der Allgemeinheit.

Wir möchten diesen treffenden Ausführungen nur noch die Forderung hinzufügen, daß die Kontrolle aller Heil- und Pflegeanstalten sich nicht nur auf die Behandlung der Patienten, auf hygienische Einrichtungen usw. erstrecken möge, sondern daß auch für das gesamte Heilpersonal Arbeiterschutzgesetze baldmöglichst geschaffen werden.

Es ist ein Übel, wenn gegenwärtig bei der Pflege kranker Personen die Pflegenden in einer Weise angepannt werden, die in hohem Maße ihre eigene Gesundheit gefährdet.

Es ist ein Übel, wenn ein äußerlich glanzvoll eingerichteter Heilanstalt im Innern für das gesamte Haus- und Pflegepersonal alles andere denn ideale Verhältnisse bestehen läßt.

Es ist ein Übel, wenn oftmals Kräfte ohne Vorbildung den vorgebildeten vorgezogen werden, bloß weil sie billiger und williger sind.

Diesen Zustand zu beseitigen, dürfen wir nicht ruben noch ratten. Darum fordert unsere Organisation eine bessere gesetzliche Regelung unter Beachtung der in unserem Programm niedergelegten Grundsätze!

Die Verhältnisse des Personals der Heil- und Pflegeanstalt Galling vor dem oberbayerischen Landrat.

Der oberbayerische Landrat ist nicht das Parlament, in dem die Geister besonders aufeinander plagen. Monoton tragen die Referenten die Vorschläge des Ausschusses vor, zu denen in der Regel der Vorjüngere bemerken kann: „Ich eröffne die Diskussion; das Wort wird nicht begehrt; ich nehme Ihre Zustimmung an“. Und so geht's fort mit Grazie, bis das halbe Hundert von Nummern der Tagesordnung abgehaspelt ist. Bei dieser Sachlage fällt es um so mehr auf, wenn mal wirklich „das Wort begehrt“ wird und so etwas Leben in die geistesöden Verhandlungen kommt. Wie ein Meerwunder wird dann gewöhnlich der Sprecher allseitig angestarrt, und wehe ihm, wenn er eine andere als die althergebrachte traditionelle Meinung haben sollte!

So auch in den Verhandlungen des oberbayerischen Landrates vom 4. Dezember. Zur Debatte stand der Etat der Heil- und Pflegeanstalt Galling, zudem sich Landrat Dr. Lehmann das Wort erbat. Rücksichtslos geißelte er das in Galling beliebte Strafsystem, bei dem die gewöhnliche Tare 3 Mk. ist, wenn z. B. ein Pfleger über den Zaun entweicht usw.

Unter anderem verwies Dr. Lehmann auch auf die eigentümliche Art, mit dem beim Pflegepersonal das Verständnis für Munit genug gefördert werden soll. Es wird da nämlich an den Saatsagen das übliche „Geräuscherte“ abgezogen, wenn am Sonntag ein Monzerl stattfindet. Bleibt also dieses aus, so weiß das Personal mit tödlicher Sicherheit: Morgen ist wieder Monzerl! Ausbeobachtet hatte Dr. Lehmann auch dem Anstaltspfarrer Dr. Muth hinsichtlich der Art und Weise, mit der er namentlich das weibliche Personal von der Organisation abwendig zu machen sucht, einiges ins Stammbuch zu schreiben. Und das mit Recht. Denn nichts mehr und nichts weniger als gemeinster Terrorismus ist es, wenn derselbe Anstaltspfarrer Dr. Muth, der bei jeder Gelegenheit seine Abneigung gegen die freie Organisation herausschüttet, nachher in der über Lohnvorrückung und Dekret beschließenden „Monferenz“ in Abwesenheit des Personals das Gewicht seiner „Meinung“ in die Wagtschale wirft. Es gehört wirklich keine Prophezeie dazu, wenn das Personal festeste glaubt, daß in einem jüngsten Falle, bei dem die Verteilung des Dekrets „einshweilen verschoben“ wurde, Herr Dr. Muth seine Hand im Spiele hatte. Die Möglichkeit der Weisung liegt hier sehr nahe, und mit Recht betonte Dr. Lehmann, daß Herr Dr. Muth eben seitens der Regierung in seine Zentranten verwiesen werden mußte. Und sollte er nicht den seines Amtes angemessenen Takt finden, so müsse er eben durch einen anderen ersetzt werden. Bei der Fülle des Materials sei es das Beste, dieses zusammengestellt dem Landrats Ausschuss zu unterbreiten. Wobei zu bemerken wäre, daß einige Oberpfleger und Oberpflegerinnen, die sich Göttern und Göttingen gleich dünken, dabei auch noch auf ihre Meinung kommen werden.

Während Herr Regierungsrat Schreiber lediglich die wuchtigen Ausführungen des Gewissen Dr. Lehmann abzubilden suchte, glaubte der Referent, Landrat Dr. Pfistermeister, diese Gelegenheit zu Plagiats der höchstgelegenen Person nicht ver-

füumen zu dürfen. Er meinte nämlich: „Von einer Einschränkung des Koalitionsrechts könne keine Rede sein, denn Herr Direktor Dr. Rode trete sehr für das Personal ein. Auch seien fast sämtliche Pfleger auf einem durch den Gauleiter des Verbandes eingereichten Gesuch unterschrieben, woraus hervorgeht, daß sie nichts zu fürchten haben. Wenn aber der Gauleiter des Verbandes agitieren darf, dann darf es doch der Pfarrer auch! (Energischer Zwischenruf Dr. Lehmanns: Nein, das darf er nicht!) Der Pfarrer agitiert vielleicht aus Gründen der Religiosität (!). Und überhaupt werden die Sozialdemokraten niemals zufrieden. Die Pfleger sind ja alle Sozialdemokraten usw.“

Dazu wäre nun einiges zu sagen. Vorhin schon wurde bemerkt, daß die „Ansprachen“ des Anstalts Pfarrers als Terrorismus betrachtet werden müßten, weil die Pflegerinnen in den Glauben gesetzt wurden, daß sie durch die Verbandszugehörigkeit in ihrem weiteren Fortkommen geschädigt würden. Dieß es doch in der Anstalt: Die Organisierten kommen alle hinaus! Die zuständige Organisation ist in der Lage, über die Wirkung dieses „Schreckschusses“ zahlenmäßigen Nachweis zu liefern. Allerdings ist richtig, daß in dieser Richtung Klagen gegen die Anstaltsleitung selbst, insbesondere gegen Herrn Direktor Dr. Rode, nicht vorgebracht werden können. Aber es hätte doch auch dem Anstaltsgeistlichen ein Paroli geboten werden müssen. Der Gauleiter steht außerhalb der Anstalt und darf diese nicht betreten. Wer zum Verbands geht, tut das freiwillig aus Überzeugung. Der Herr Pfarrer Dr. Muth aber sitzt in der Anstalt, verkehrt täglich mit dem Personal, spielt Himmel und Hölle aus, wirft das Gewicht des Vorlesungen in der Monferenz in die Wagtschale. Dieser fundamentale Unterschied könnte selbst einem „liberalen“ Gehirn aufschwämmen. Oder man lasse auch den Verbandsbeamten ungehindert in der Anstalt aus- und eingehen, dann ist das Gleichgewicht im Sinne Dr. Pfistermeisters wieder hergestellt.

Und nun sprach Dr. Pfistermeister auch über die „Unzufriedenheit der Sozialdemokraten“. Einige Minuten vorher mußte er die Genehmigung eines nicht unerheblichen Betrages zur Verbesserung der Lage eines zweifelsfrei nichtsozialdemokratischen Anstaltsbeamten empfehlen. Ueberhaupt haben die Anstaltsbeamten sowie auch die Ärzte fast ausschließlich ihre „Schmerzen“ und mühen sonst nach der Logik Dr. Pfistermeisters alle Anarchoisten sein.

Wer aber gibt Dr. Pfistermeister das Recht, das Pflegepersonal der Anstalt in öffentlicher Plenarsitzung als „Sozialdemokraten“ zu denunzieren? An sich ist dieser Titel ja ein Ehrentitel. Aber hier wurde diese Bezeichnung offensichtlich gebraucht, um das Pflegepersonal anzuschwärzen und damit gewissermaßen den wuchtigen Anklagen Dr. Lehmanns den Boden zu entziehen. Hat Dr. Pfistermeister vielleicht bei den letzten Wahlen den Schleier des Wahlgeheimnisses gelüftet? Wenn nicht, was gibt ihm sonst das Recht zu seiner Aussage? Ein solches Verfahren kann nicht genug gebrandmarkt werden, und es trägt keineswegs dazu bei, die Zurechtweisung des Personals zu den parlamentarischen Verhandlungen des Landrates zu erhalten. Den Beamten gegenüber wird man sich wohl anders äußern!

Das Personal der Anstalt Galling aber kann daraus die Nutzenwendung ziehen, wie notwendig solchen dreifachen Übergriffen gegenüber die Organisation ist. Doch kann auch diesmal die Organisation eine Gehaltserhöhung des Pflegepersonals verzeichnen.

A. Z.

Die Firma Grieneisen und die Krankenpfleger.

Die Leser der „Sanitätswarte“ werden sich gewiß noch erinnern, daß anlässlich der Hochbahnkatastrophe in den Berliner Tagesblättern eine Notiz erschien, wonach der stadtbekannteren Firma Grieneisen (Zuh. Volle frères) Dank gesagt wird für eine Gratifikation. Es mag wirklich Leute gegeben haben, die ob der unerhörten Freigebigkeit der Firma Gr. sich in Worten höchsten Lobes ergingen. Und doch war dies nur ein wenig geschnackvolles Reklamemannöver. Man sollte es nicht für möglich halten, daß angeichts einer so furchtbaren Katastrophe, die überall, wohn die Kunde drang, lähmendes Entsetzen verbreitete, es jemand fertig bringt, dies zur Reklame auszunutzen. Die Firma Gr. aber brachte es fertig.

Ich weiß von besagter Firma aber noch mehr zu berichten. Herr J. Grieneisen betreibt seit Jahren ein eigenartiges Menzurenunternehmen, indem er überall fest gedruckt und an hervorragender Stelle schon in der Elektrischen und in der Stadtbahn auf seinen Gewichtsampferungen bemerke: „Meine Provisionszahlung

an Krankenwärter und Krankenwärterinnen". Es wurde damit indirekt nicht nur gesagt, daß die anderen Zargeschäfte den betr. Krankenpflegepersonen für die Vermittlung eines Zargeschäftes Provision zahlen, sondern daß diese Pfleger und Pflegerinnen solche Geschäfte protegieren und das Publikum da viel teurer kauft.

Ich bin nun selbst ganz und gar gegen jedes solches Zargeschäft" seitens des Krankenpflegepersonals, wenn die Sache geschäftsmäßig gehandhabt wird. Heutzutage, wo die Zargelieferanten selbst auf alles, was eben tot ist, Jagd machen, sobald nur die Meldung auf der Polizei oder auf dem Standesamt erfolgt ist, ist für die „Krankenwärter" nicht mehr viel zu holen.

Allmählich kam nun Herr Gr. zu der Einsicht, daß ihm trotz seiner „philanthropischen" Melame oft ein fetter Bißchen weggeschminkt wird, und nun lehrte er sein wahres Gesicht heraus! Jetzt hat er sich mit einigen Berliner Standesvereinen in Verbindung gesetzt und in einem Anschreiben versprochen, Provision zu zahlen; er erbat sich sogar die Mitgliederlisten, um jedem Mitgliede extra in einem Anschreiben das „Geschäftsangebot" zu machen, und daß er aus einem Sanus ein Sanus geworden sei.

„Geld, das stummt ist.

„Macht grade, was krumm ist."

Davon scheint die Firma Gr. fest überzeugt zu sein, und hat aber die Rechnung ohne die Krankenpfleger gemacht, die so geschicklich es kürzlich sogar in der Mitgliederversammlung eines hiesigen Standesvereins — ihr Anerbieten in der Mehrzahl mit Entrüstung zurückwies, daraus kein Hehl machend, daß Herr Gr. nach jahrelangen Beschwipfungen verdient, an den Pranger gestellt zu werden. Verdient hat er's, denn die Ehrlichkeit der Berliner Krankenpflegepersonen haben die Herren Gebrüder Volle denn doch gründlich unterkühlt, und man zahlt ihnen nun beim, was sie verdient. Den Herren Volle, die immer so kühn und selbstbewußt ihr Nos nullus potest (Uns kann keiner) in die Welt hinaus-schreiben, hat die Nemesis ereilt.

Wenn es doch nun endlich alle Kollegen und Kolleginnen einsehen möchten, daß sie durch solche oftmals satzungswidrigen „Geschäftchen" ihre traugere wirtschaftliche Lage gar nicht verbessern, auch beim ausgeprägtesten „Standesbewußtsein" nicht, das oftmals nur ein in sehr unangenehmer Form sich breit machender Standesdünkel ist. Wirtschaftliche Vorteile kann einzig und allem die zielbewusste Organisation, die Gewerkschaft, bringen. Euer für alle, alle für einen. Der einzelne ist ein Atom, die Gesamtheit eine Macht.

Aber, höre ich da sagen: Eure Organisation ist doch sozialdemokratisch! Und wenn? Was schadet's? Kenne man es, wie man wolle — nur der gute wirtschaftliche Hintergrund kann Berufsinteressen wirksam fördern; kein sonst noch so gut gemeinter „Standes" Verein kann dies. Jede auf Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der sogenannten „unteren" Bevölkerungsschichten gerichtete Tätigkeit ist sozial — sozial ist die ganze große, auf Weltverbesserung huzielnde Völkerverbewegung.

Darüber soll man nur einmal ordentlich nachdenken, ebenso wie über die oft kindischen Bemerkungen, daß in den modernen Gewerkschaften man mit „Arbeitern" zusammen sei! Warum denn nicht? Sind wir nicht allzumal Arbeiter? Und stammen die meisten Pflegepersonen etwa aus anderen Kreisen? Mander Arbeiter tauscht oft sichtlich nicht mit diesem oder jenem Pfleger!

Also hinein in die Organisation, die das Durchsetzen vermag, was der einzelne nicht kann. Eine moderne Gewerkschaft wird aber ihre Aufgabe um so gründlicher erreichen, je stärker sie ist und je mehr Arbeitsgenossen aus dem gleichen Arbeitszweig sie umfaßt. Je geschickter ihre Leitung ist, um so gefüllter ihre Kassen sind. Sodann ist auch ihre moralische Kraft so stark, daß viele Zumutungen gegen das Pflegepersonal unterbleiben, sei es privat oder in Anstalten beschäftigt. Hiernach tritt auch von selbst eine Hoherachtung des Personals seitens der Ärzte und Anstaltsleitungen ein, die ihre Strahlen auf das ganze Arbeitsverhältnis wirft. Heute wird nur der im Rampen wider unsere ungeheure Wirtschaftspolitik nicht unterliegen, der sich an ein das wirtschaftliche Ernteken fördern und das Wohl ihrer Mitglieder im Auge haltende starke Organisation anlehnt. Haben das nach dem Vesen dieser Zeilen einige „Standesvereine" wirklich be-greifen, so war die Verbindung mit Herrn Grunowen nicht ohne Erfolg.

Dr. Dr. Zch.

Die Verpflegungsverhältnisse in den Magdeburger Krankenanstalten.

Der Stadtberordneten-Versammlung ist der Entwurf eines Haushaltsplans für die städtischen Krankenanstalten zugegangen. In dem Begleitschreiben verlangt der Magistrat, daß größere Mittel für die Beköstigung des Personals und der Kranken zur Verfügung gestellt werden. Es heißt darüber:

„Im Jahre 1908 sind 55 Pf., im Jahre 1907 53 Pf. für jeden zu leistenden Verpflegungstag im Etat vorgesehen. Da nun bisher schon für die Verpflegung der Privatkranken rund 2,50 Mk., für die der Ärzte rund 2 Mk., für die der Schwestern rund 1,25 Mk. täglich aufgewandt sind, und da ferner die Extraverpflegung der Kranken der allgemeinen Abteilung auch besondere Kosten verursacht, so erhebt, daß für die Verpflegung des übrigen Personals und der Kranken der allgemeinen Abteilung ein bedeutend geringerer Betrag als 53 bzw. 55 Pf. zur Verfügung bleibt, der mit 64 bis 99 Pf. annähernd richtig bemessen sein wird. Daß mit solcher Summe bei den heutigen Lebensmittelpreisen nicht allzuviel geleistet werden kann, liegt auf der Hand. Die vielfachen Klagen seitens der Angestellten und Kranken über die Verpflegung können deshalb als unbegründet nicht bezeichnet werden. Es ist mit den geringen Mitteln nicht möglich, die wünschenswerte Abwechslung in der Zusammensetzung und Art der Speisen zu bieten, und gerade hierauf sind die Klagen wesentlich zurückzuführen. Wir sind der Ueberzeugung, daß hier gründlich Wandel geschaffen werden muß. Wenn unsere Vorschläge nicht genehmigt werden, dem wird erreicht, daß für jede Gruppe von Verpflegungstagen täglich eine bestimmte sofort errechenbare Summe zur Verfügung steht; damit ist die Möglichkeit gegeben, eine feste Speise-Ordnung einzuführen. Und die Einführung solcher Speiseordnung, für die die Vorarbeiten bereits eingeleitet sind, soll erfolgen, sobald die Kostenfrage erledigt ist. Mit der Speiseordnung wird die allgemeine Art der Zusammensetzung der Speisen in den einzelnen Formen der Kranken- pp. Speisung geregelt und auch für eine angemessene Abwechslung in der Reihenfolge der Speisen gesorgt werden."

Die Forderungen des Magistrats gehen dahin, daß für die Speisungskosten der Verpflegungstag festgesetzt wird: bei Kranken der allgemeinen Abteilung auf 0,90 Mk., bei Kranken der sogenannten Privatabteilung auf 2,50 Mk., bei Angestellten auf 1,10 Mk., bei Schwestern und gleichgestellten Personen auf 1,25 Mk., bei Ärzten und gleichgestellten Personen auf 2,15 Mk.

In den Nr. 9 und 12 der „Sanitätswarte" führten wir Klage über die ungesunden Verhältnisse, die in der Verpflegung in unseren Krankenhäusern zu verzeichnen sind. Der Magistrat muß nun selbst eingestehen, daß unsere Kritiken in dieser Beziehung vollauf berechtigt waren. Öffentlich erkennt auch die Stadtberordneten-Versammlung diese Forderung des Magistrats an. Auch hatten wir in den letzten Tagen Gelegenheit, uns über die schlechten Verpflegungsverhältnisse zu überzeugen. Öffentlich macht der Magistrat mal ganze Arbeit. Wir werden ja sehen, wie das mit 15 Pf. höher berechnete Essen der Schwestern gegenüber dem des anderen Personals aussehen wird. Ganz unverständlich ist es, daß man in dieser Beziehung glaubt, noch einen Unterschied machen zu müssen. Warum gibt man den Angestellten nicht das gleiche Essen, das die Schwestern erhalten? Ein stichhaltiger Grund dürfte kaum vorliegen, oder glaubt der Magistrat, daß das übrige Personal bei seiner physisch schwereren Arbeit das Schwesternessen nicht vertragen würde?

Daß eine Aenderung dieses unhaltbaren Zustandes eintreten mußte, wollen wir an nachstehender Mitteilung einer Stations-schwester an die Anstaltsverwaltung beweisen. Am 20. November d. J. schrieb die Stationschwester K. Bille um Freitag, entweder Milch oder Molk, für 24 Patienten 12 Liter. Da die Meisuppe nur aus Wasser und Reis bestand und von den Kranken nicht gegessen wurde."

Herr Dr. M. bekräftigte dies, indem er unter dieser Meldung untertrieb: „Die Meisruhe ist durchaus ungenügend."

Mayer kann wohl der Zustand in den hiesigen Krankenhäusern nicht illustriert werden.

Wir sind aber der festen Ueberzeugung, daß die in Aussicht genommene Neuorganisation an dem bisherigen Zustand wenig ändern wird. Dies wird solange alles auf dem Papier stehen bleiben, bis man sich entschließt, der berechtigten Forderung des Krankenpersonals auf Einsetzung einer Menue-Kommission nachzukommen. Diese Kommission muß die Berechtigung haben, die ge-

lieferter Rohmaterialien und auch die Zubereitung der Speisen kontrollieren zu können. Nationeller würde es allerdings sein, wenn man den Krankenhausesgestellten angemessene Löhne zahlt und sie von dem Noth und Logiszwang befreit. Solange man sich aber nicht dazu entschließt, muß unbedingt die Forderung einer Menage-Kommission aufrechterhalten werden. pk.

Aus der Praxis.

Arzneiführung auf elektrischem Wege. Ein durchaus eigenartiges und neues Verfahren, das von einer erheblichen Bedeutung in der Medizin zu sein verspricht, ist die sog. Kataphorese oder, wie man sich kurz ausdrücken könnte, die Verabfolgung von Arzneien auf elektrischem Wege oder noch genauer, auf elektrolytischem Wege. Die Sache beruht darauf, daß sich zwischen zwei Polen eine Salzlösung durch die Einwirkung des elektrischen Stromes zerlegt. Wenn nun diese Zerlegung im Innern des menschlichen Körpers hervorgerufen wird, so ist es möglich, durch Anlegung eines der Pole an einen bestimmten Körperteil die betreffende chemische Substanz genau dorthin zu lenken, wo sie als Arznei wirken soll. Als Beispiel kann eine Lösung von salzsaurem Natrium erwähnt werden, das durch den elektrischen Strom zerlegt wird, daß das Natrium zum negativen und das Salzsäure zum positiven Pol wandert. Möglichst für die Entwicklung des Verfahrens sind die Experimente des durch diese Leistungen schon berühmt gewordenen Professors Veduc von der Universität Nantes. Einer dieser bemerkenswerten Versuche beschäftigt sich mit zwei Mannikchen, die nebeneinander gesetzt und so miteinander verbunden wurden, daß je ein positives und ein negatives Ohr mit einem feinsten Zementstreifen zusammengebunden wurden. An die freien Ohren wurden dann zwei mit einer Stromzuführung versehene Nadeln befestigt und mit einer elektrischen Batterie verbunden. Es zeigte sich, daß nur das eine Mannikchen an Stromübertragung hand, das mit dem positiven Pol verbunden war; ward der Strom umgeschaltet, so hand das andere Mannikchen auch, weil dann dieses dem positiven Pol angeschlossen war. Ein ähnlicher Versuch mit Chantali hatte das umgekehrte Ergebnis, indem von den Versuchstieren dasjenige hand, das mit dem negativen Pol verbunden war. Die Hauptlehre, die sich aus diesen Versuchen ergeben hat, liegt in der Tatsache, daß bei solcher Anwendung, bei der die Elektrizität gewissermaßen als Fortwahn herangeholt wird, Arzneimittel schon in verhältnismäßig kleinen Mengen mit einer unglaublichen Geschwindigkeit wirken. Die mit aller Vorsicht später auch an Menschen angestellten Versuche haben das bei solchen Mitteln wie Chinin, Echinumpräparaten, Salicylsäure, Jodsalzen, ätherischen Verabfolgungsmitteln usw. Ichlagend und mit auffallendem Nutzen für die Patienten bewiesen. Ein anderer Arzt, Dr. Jones, ermittelte, daß auf dieselbe Weise bei elektrolytischer Anwendung von schwefelsaurer Magnesia Wargen ohne jeden Schmerz und ohne Narbe befestigt werden könnten. Auch auf Hühneraugen soll sich die Wirksamkeit des neuen Verfahrens erweisen, und zwar wird dabei salzsaures Natrium gebraucht. Nach einem Aufsatz, den Dr. Clague im "Pharmaceutical Journal" veröffentlicht hat, und der von der großen ärztlichen Wochenschrift "Lancet" wiedergegeben wird, wirken manche dieser Experimente wie Zauberer. Da hatte zum Beispiel jemand mehrere schwarze Nadeln im Gesicht, die viele Jahre zuvor durch den Gebrauch einer arsenhaltigen Salbe entstanden waren. Die Hand des Patienten wurde in ein Gefäß mit Wasser getaucht, das mit dem positiven Pol einer Batterie von sechs Zellen verbunden war. Der negative Pol führte zu dem angezeichneten Nadeln, das über einen der schwarzen Nadeln gelegt wurde. Der entstehende Nadel war nach einer Viertelstunde vollständig verschwunden, während auf dem Nadeln die Spuren von Arsen nachzuweisen waren, woraus sich ergibt, daß es durch die "Kataphorese" auch möglich ist, chemische Stoffe aus dem Körper zu entfernen. Die Reaktion wird in Einzelheiten jedenfalls noch sorgfältig erprobt werden müssen, aber die wunderbare Art der Wirkung idem doch bereits festzustellen. Nur macht Dr. Clague zum Beispiel darauf aufmerksam, daß man bei der Wahl des positiven Elektrodes, der in Verbindung mit dem Körper kommt, vorsichtig sein muß und nicht solchen aus Eisen, Kupfer oder Silber, sondern einen aus Platin und allenfalls aus Aluminium nehmen dürfte. Auch die Stromstärke sei zu beachten und etwaigenfalls durch einen besonderen Apparat zu messen.

Rundschau.

Brücker im Krankenhaus. Hat der Wärter den Patienten, oder hat der Patient den Wärter geprügelt? Diese Frage hatte das Magdeburger Schöffengericht am 26. November d. J.

zu entscheiden. Im Januar 1907 lagen im Saal 19 des Altstädtschen Krankenhauses mehrere Schwerfranke, die besonders empfindlich gegen Zugluft waren. Als der zuständige Wärter in dem Saale das Mittagessen austeilte, wollte ein anderer Wärter ihm etwas erzählen und klappte wiederholt mit der Tür, was die Schwerfranken sehr belästigte. Auf ihre Betten hielt ein kleiner schwächlicher Patient, der mit seinem Schnaps neben dem Wärter stand, die Tür zu. Dies ärgerte den Wärter, und es entstand eine Prügelei, an der sich auch der Patient Arbeiter Otto Meuer beteiligte. Das Ende war, daß der Wärter aus einer Mopfwunde blutend den Saal verließ und meldete, er sei von den Patienten überfallen und mißhandelt worden. Die Sache zog sich lange hin, da der erwähnte schwächliche Patient namens Mirdner bald nach dem Vorfall die Anstalt verlassen hat und bisher nicht ermittelt worden ist. Der Wärter hat auch inzwischen Magdeburg verlassen. Die Sache blies nun auf Meuer üben, und da er schon wiederholt wegen Körperverletzung verurteilt ist, so sah die Angelegenheit für ihn bedrohlich genug aus, obwohl er sich unschuldig fühlte. Er konnte nämlich keinen der damaligen Patienten ermitteln. Da wollte es der Zufall, daß er auf der Straße am Tage vor dem Termin einem der selben, einem Schlosser, begegnete und ihn bat, doch in dem Termin als Zeuge zu erscheinen. Der Mann erwiderte sich als völlig einwandfreier Zeuge; er hatte von seinem Bette aus den ganzen Vorfall genau beobachtet. Während der Wärter behauptet, er sei von Mirdner und Meuer gemeinschaftlich roh mißhandelt worden, stellte der unbeteiligte Zeuge die Sache so dar, der Wärter hatte aus Ärger darüber, daß der kleine Mirdner die Tür zuhielt, den Patienten erpackt und ihn durch den Saal geschleppt, dann auf ein leeres Bett gedrückt und mißhandelt. In keiner Angst habe der kleine Patient mit seinem Schnaps, den er noch in der Hand hielt, den Wärter an den Kopf geschlagen und verlegt. Nun wäre es ihm wohl sehr übel ergangen, wenn nicht der kleine Meuer dazugekommen wäre und den Wärter zurückgerissen hätte. Geschlagen oder gestoßen habe Meuer den Mann dabei keinesfalls. Auf dieses Zeugnis hin erfolgte Meuers Freisprechung. Zum Glück hand derartige Vorkommnisse selten. Wäre nun der Pflegeberuf ein Lebensberuf und nicht Durchgangsberuf, so wären derartige Fälle fast ganz undenkbar. Dies ist aber etwas bedeutend mit der Besserung der sozialen Stellung des gesamten Pflegepersonals. Tüchtige und gut ausgebildete Kräfte suchen bei der unerbittlichen Verfolgung, dem drückenden Noth und Logiszwang und der damit verbundenen Beschränkung der persönlichen Freiheit in Nebenberufen oder in der Privatpflege unterzukommen. Ist es daher ein Wunder, wenn sich in diesem Berufe Leute einstellen, die wohl alles andere, nur keinen Krankenpfleger abgeben? Da die ganze Frage aber hauptsächlich eine Geldfrage ist, so kann es nur Aufgabe des Pflegepersonals selbst sein sich seiner elenden Lage bewusst zu werden und mehr wie bisher das Gefühl der Solidarität und der Mameradschaftlichkeit zu pflegen. Dadurch können derartige Elemente, die nicht in den Beruf hineingehören, ausgemerzt werden.

Kampf der Ärzte um Verbesserung ihrer Verhältnisse. Die Zahnärzte des Zophienhospitals in Wien, welches unter staatlicher Verwaltung steht, sind in eine Forderung eingetreten, deren Zweck die Beseitigung der Mißstände im Hospizien ist. Zunächst verweigerten die Herren Ärzte die ihnen als hygienisch und standesunwürdig dinstende Noth, erwiderten damit aber nur, daß die k. k. Statthalterei ihre Beziehungen der Stadtverwaltung gegenüber als unzureichend bezeichnete. Daraufhin haben nun die Ärzte die Mündigkeit eingereicht, und es dürfte somit, wenn die Interessen sich nicht noch auf andere Weise beilegen lassen, aller Voraussicht nach zum Streit kommen. Eine Verarmung der Bevölkerung Wiener Spitalkranke hat zu dieser Bewegung bereits Stellung genommen, sprach den Ärzten des Zophienhospitals die warmste Sympathie aus, forderte sie auf, unerhöhrlich bei der Mündigkeit zu verharren, und erklärte, falls die niedrigererrendische Statthalterei dem standesunwürdigen Verhältnisse nicht abhelfen sollte, dafür zu sorgen, daß sich kein Arzt finden werde, der sich um eine der gefürchtetsten Stellen bewerben werde.

Die Tuberkulinfektion in Vichtenberg. Die am 1. Oktober d. J. in Vichtenberg eröffnete Tuberkulinfektion der Landesversicherungsanstalt Berlin soll erstens der Vorbeobachtung für tuberkuloseverdächtige Versicherte dienen, um eine sozialtätige Anstalt für die Lungenerkrankten zu ermöglichen und zu verhindern, daß ungeeignete Patienten in die Heilstätte gelangen; zweitens soll in der Anstalt die spezifische Tuberkulinbehandlung bei den Versicherten durchgeführt werden, die bereits früher mit Erfolge in einer Heilstätte behandelt worden sind. Auf diese Weise sollen die Dauererfolge, die nach den neuesten Erfahrungen bei der Tuberkulinbehandlung besonders günstig sind, nachhaltiger gestaltet werden. Die ärztliche Leitung der Station ist Professor Mauerlind übertragen.